

Regierungsrat, Rathausstrasse 2, 4410 Liestal

Eidgenössisches Departement für Umwelt,
Verkehr, Energie und Kommunikation
3003 Bern

Per E-Mail:
verordnungsrevisionen@bfe.admin.ch

Liestal, 19. Dezember 2023
BUD

Verordnungsänderungen im Bereich des Bundesamts für Energie mit Bundesratsbeschluss im Mai 2024, Vernehmlassung

Sehr geehrter Herr Bundesrat Röstli

Wir bedanken uns für die Möglichkeit, zu den Verordnungsänderungen im Bereich des Bundesamts für Energie mit Bundesratsbeschluss im Mai 2024 Stellung nehmen zu dürfen.

Der Regierungsrat begrüsst die Verordnungsänderungen des Bundesamts für Energie mit Bundesratsbeschluss im Mai 2024. Der stärkere Schutz vor Cyberbedrohungen in der Stromversorgungsverordnung ist wichtig für die sichere Stromversorgung der Schweiz. Der Regierungsrat erachtet es aktuell als sinnvoll, wenn für Holzkraftwerke, Kehrrechtverwertungsanlagen, Schlammverbrennungsanlagen sowie für Klärgas- und Deponiegasanlagen ein Höchstbeitrag für Investitionsbeiträge pro installierte elektrische Leistung festgelegt wird.

Bei den Holzkraftwerken wird mit der Verordnungsanpassung zudem der Höchstbeitrag pro Anlage herabgesetzt. Begründet wird dies mit der Rücksichtnahme auf die begrenzt verfügbare Ressource an Energieholz und damit, dass neue Projekte nicht animiert werden, die Anlage zu gross zu dimensionieren. Diese Massnahmen gehen aus Sicht des Kantons Basel-Landschaft nicht weit genug. Aus unserer Sicht fehlt betreffend Energieholznutzung eine klare und auf das Netto-Null-Ziel ausgerichtete Strategie, welche die in der Ressourcenpolitik Holz (BAFU, 2017) postulierte Kaskadennutzung berücksichtigt.

Mit dem forcierten Zubau an Photovoltaik wird im Sommer künftig viel erneuerbarer Strom produziert werden. Noch grösser stufen wir den Handlungsbedarf in Bezug auf die Winterstromproduktion und die Energiespeicherung ein. Aus diesem Grund regen wir an zu hinterfragen, ob Holzkraftwerke im Sommer weiterhin Betriebskostenbeiträge erhalten sollen. Für das Netto-Null-Ziel werden mehr Energiespeicher für den Sommer/Winter-Ausgleich benötigt. Diskutiert werden Wasserstoff-Gasspeicher, saisonale Wärmespeicher oder die Umwandlung von Strom in flüssige Brennstoffe. Im Vergleich dazu ist Holz einfach, kostengünstig und ohne Energieverluste lagerbar. Anreize, die zu einer Produktion von Strom aus Holz in den Sommermonaten führen, sind zu vermeiden. Hingegen wäre es sinnvoll, wenn die bei der Verbrennung von Holz auf relativ hohem Temperaturniveau anfallende Wärme nicht prioritär für Raumwärme, sondern v. a. für industrielle

Zwecke verwendet würde. Die Förderung ist vor diesem Hintergrund und mit Blick auf das Netto-Null-Ziel zu überprüfen.

Hochachtungsvoll

Monica Gschwind
Regierungspräsidentin

Elisabeth Heer Dietrich
Landschreiberin